

Bereich 32 - Ordnung und Verkehr
Lauterschlag, Dennis

Datum:
12.06.2025

Anfrage

Beschließendes Gremium:

Anfrage "Korrekte Baustelleneinrichtung" (Anfrage des VCD vom 11.06.2025, eingegangen 11.06.2025)

Beratungsfolge:

Öffentl. Status	Sitzungsdatum	Gremium
Ö	25.06.2025	Ausschuss für Mobilität

Sachverhalt:

sh. Anfrage des VCD vom 11.06.2025

Die Verwaltung beantwortet die Anfrage wie folgt:

Ausgangslage

Die Hansestadt Lüneburg verzeichnet jährlich mehr als 1.600 – mit steigendem Trend – Meldungen verkehrsrechtlicher Anordnungen im Bereich der Baustelleneinrichtung im öffentlichen Raum. Diese Vorgänge werden von 2,5 Mitarbeitenden bearbeitet, wodurch sich Bearbeitungszeiten von bis zu zehn Tagen ergeben können. Aufgrund der hohen Anzahl können kurzfristige Bearbeitungen in dringenden Fällen oft nicht realisiert werden.

Regelungsrahmen und Herausforderungen

Die verkehrsrechtlichen Anordnungen im Bereich Ordnung und Verkehr beinhalten beispielsweise die Genehmigung, öffentliche Räume verändernd zu nutzen. Sie werden ausschließlich unter Einhaltung der geltenden Rechts- und Gesetzesvorgaben, wie etwa den Bestimmungen der RSA 21 sowie aus den zugehörigen Aufbauplänen und Hinweisen, erlassen.

Ein wiederkehrendes Problem besteht darin, dass es Baustellen gibt, bei denen entweder keine Genehmigung eingeholt wurde oder die erteilte Genehmigung nicht in der vorgeschriebenen Weise umgesetzt wird. Die Ursachen hierfür liegen zum einen im Pragmatismus und in der Bequemlichkeit mancher Akteure und zum anderen in den sich rasch ändernden Bedingungen vor Ort.

Kontrollebenen und Reaktionsmechanismen

Der Bereich Ordnung und Verkehr kann nur in begrenztem Umfang Kontrollen durchführen – in der Regel basierend auf Hinweisen. Bei Feststellung von Verstößen werden Anhörungsverfahren eingeleitet, Nachbesserungen angeordnet oder Bußgeldverfahren eingeleitet. Um eine effektivere Überwachung fehlerhafter Aufbauten und nicht genehmigter Baustellen si-

herzustellen, wird diese Kontrollfunktion künftig verstärkt als Aufgabe des kommunalen Ordnungsdienstes (KOD) ausgeweitet. Erste Schulungen für den zuständigen KOD finden bereits statt.

Folgenabschätzung:

A) Auswirkungen auf die Ziele der nachhaltigen Entwicklung Lüneburgs

	Ziel	Auswirkung positiv (+) und/oder negativ (-)	Erläuterung der Auswirkungen
1	Umwelt- und Klimaschutz (SDG 6, 13, 14 und 15)		
2	Nachhaltige Städte und Gemeinden (SDG 11)		
3	Bezahlbare und saubere Energie (SDG 7)		
4	Nachhaltige/r Konsum und Produktion (SDG 12)		
5	Gesundheit und Wohlergehen (SDG 3)		
6	Hochwertige Bildung (SDG 4)		
7	Weniger Ungleichheiten (SDG 5 und 10)		
8	Wirtschaftswachstum (SDG 8)		
9	Industrie, Innovation und Infrastruktur (SDG 9)		
Die Ziele der nachhaltigen Entwicklung Lüneburgs leiten sich eng aus den 17 Nachhaltigkeitszielen (Sustainable Development Goals, SDG) der Vereinten Nationen ab. Um eine Irreführung zu vermeiden, wird durch die Nennung der UN-Nummerierung in Klammern auf die jeweiligen Original-SDG hingewiesen.			

B) Klimaauswirkungen

a) CO₂-Emissionen (Mehrfachnennungen sind möglich)

Neutral (0): durch die zu beschließende Maßnahme entstehen keine CO₂-Emissionen

Positiv (+): CO₂-Einsparung (sofern zu ermitteln): _____ t/Jahr

und/oder

Negativ (-): CO₂-Emissionen (sofern zu ermitteln): _____ t/Jahr

b) Vorausgegangene Beschlussvorlagen

Die Klimaauswirkungen des zugrundeliegenden Vorhabens wurden bereits in der Beschlussvorlage VO/ _____ geprüft.

c) Richtlinie der Hansestadt Lüneburg zur nachhaltigen Beschaffung (Beschaffungsrichtlinie)

Die Vorgaben wurden eingehalten.

- Die Vorgaben wurden berücksichtigt, sind aber nur bedingt anwendbar.
oder
- Die Beschaffungsrichtlinie ist für das Vorhaben irrelevant.

Finanzielle Auswirkungen:

Kosten (in €)

a) für die Erarbeitung der Vorlage:

aa) Vorbereitende Kosten, z.B. Ausschreibungen, Ortstermine, etc.

b) für die Umsetzung der Maßnahmen:

c) an Folgekosten:

d) Haushaltsrechtlich gesichert:

Ja

Nein

Teilhaushalt / Kostenstelle:

Produkt / Kostenträger:

Haushaltsjahr:

e) mögliche Einnahmen:

Anlagen:

Anfrage des VCD vom 11.06.2025

Beteiligte Bereiche / Fachbereiche:

DEZERNAT III

03 - Steuerung und Service

Oberbürgermeisterin der Hansestadt Lüneburg
- Rathaus -
Am Ochsenmarkt
21335 Lüneburg

Lüneburg, 11.06.2025

Anfrage: Korrekte Baustelleneinrichtung

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin,

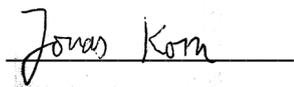
bzgl. der Einrichtung von Baustellen gibt es die „Richtlinien zur verkehrsrechtlichen Sicherung von Arbeitsstellen an Straßen – Ausgabe 2021“ (RSA 21). In ihnen wird geregelt, wie der Fuß-, Rad- und Kraftfahrzeugverkehr im Bereich von Baustellen zu führen ist, um den Anforderungen der StVO sowie der VwV-StVO zu genügen.

Eine korrekte Einrichtung ist deshalb wichtig, weil es sonst in Baustellenbereichen und gerade auch für Ortsfremde immer wieder zu hindernden und gefährdenden Situationen kommen kann.

Bei vielen Baustellen in Lüneburg kam es in der Vergangenheit zu falsch und oft zuungunsten von Fuß- und Radverkehr eingerichteten Baustellen. Teils wurden diese Fehler auf Nachfrage behoben.

Frage: Wie soll in Zukunft sichergestellt werden, dass Baustellen in Lüneburg von vornherein RSA-konform eingerichtet werden?

Mit freundlichen Grüßen



Jonas Korn, Vorstand VCD Elbe-Heide,
beratendes Mitglied im Ausschuss für Mobilität der Hansestadt Lüneburg

Anhang: Beispielbilder



Sperrung in der Straße **Vor dem Neuen Tore** am 19.06.2024 – es gibt keine Umleitung für den Radverkehr und keine Aufleitung auf die Fahrbahn.



Baustelle in der **Theodor-Heuss-Straße** am 08.04.2025 – das Verkehrszeichen 241 trifft nicht für den Baustellenbereich zu. Eine Aufleitung auf die Fahrbahn für den Radverkehr hätte eingerichtet werden müssen.



Baustellen in der **Willy-Brandt-Straße** am 14.05.2024 und 13.01.2025 – diese Hauptroute für den Radverkehr, die entgegen der Richtlinien und Empfehlungen als Zweirichtungsradweg innerorts geführt wird, wird im Baustellenbereich komplett für den Radverkehr gesperrt. Es fehlt eine Umleitung oder eine Aufleitung auf die Fahrbahn.



Rote Straße am 24.06.2024 – Fußverkehrsverbot in der Fußgängerzone (VZ 259)



Lünertorstraße am 11.07.2023 und am 07.05.2025 – es fehlt ein Überweg für den Fußverkehr, es gibt keine Aufleitung oder Umleitung für den Radverkehr. Der getrennte Fuß- und Radweg (VZ 241) ist durch einen Schildermast blockiert.



Barckhausenstraße am 23.05.2025 – Radfahren ist in der Straße plötzlich verboten.